

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel.

Stück 21.

Kiel, den 26. November

1928.

Inhalt: 151. Jubiläum des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers (S. 199). — 152. Kirchenkollekte für den Verein Diaconissenhaus „Bethanien“ in Kropp (S. 200). — 153. Trennung vereinigter Kirchen- und Schulämter (S. 200). — 154. Plakatmission (S. 201). — 155. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge (S. 201). — 156. Kirchenkollekte zum Besten der Missionsgesellschaft in Breklum (S. 202). — 157. Anbringung von Inschriften und ornamentalem Schmuck an neuen Kirchenglocken (S. 202). — Personalien. — Erlebte Pfarrstelle.

Nr. 151. Jubiläum des Kleinen Katechismus D. Martin Luthers.

Kiel, den 12. November 1928.

Am 20. Januar 1529 erschien der erste Tafeldruck des Kleinen Katechismus D. Luthers. Durch 400 Jahre hat sich der Kleine Katechismus in seiner volkserziehlichen und glaubenweckenden Kraft als ein wahres Gottesgeschenk für die religiöse und kirchliche Unterweisung der evangelischen Jugend bewährt. Je deutlicher in unseren Tagen Verständnis und Wertschätzung dieses herrlichen Kleinods unserer Kirche zu schwinden droht, um so notwendiger ist es, auf die gesegnete Geschichte dieses Büchleins und seine bleibende Bedeutung mit ganzem Nachdruck hinzuweisen.

Wir ordnen daher an, daß am 20. Januar 1929, 2. Sonntag n. Epiph., in den Hauptgottesdiensten in gebührender Weise dieses kostbaren Besitzes, den wir am Kleinen Katechismus Luthers haben, gedacht wird. Auch würden wir es begrüßen, wenn auf Gemeindeabenden oder in Katechismusstunden während des Winters die religiöse Tiefe und die seelsorgerliche Kraft dieses unvergleichlichen Erbauungsbuches zur Auswirkung gebracht werden könnte.

Um die Erinnerungsfeier an das Erscheinen des Kleinen Katechismus in möglichst weite Kreise unserer Gemeinden zu tragen und festzuhalten, beabsichtigt die Landeskirche eine kleine für die Jugend verfaßte Jubiläumsschrift herauszubringen, die möglichst allen Konfirmanden dieses

Ausgegeben Kiel, den 28. November 1928.

Jahres bei ihrer Konfirmation mitgegeben werden soll. Wir vertrauen, daß alle Kirchenvorstände in Würdigung der Bedeutung dieser Gabe D. Luthers die Mittel zur Verteilung der später erscheinenden Schrift an die Konfirmanden gern zur Verfügung stellen werden. Sobald das Festbüchlein erschienen ist, wird weitere Mitteilung über ihren Bezug ergehen.

Der Bischof für Holstein
D. Mordhorst.

Der Bischof für Schleswig
Böckel.

Nr. 152. Kirchenkollekte für den Verein Diaconissenhaus „Bethanien“ in Kropp.

Kiel, den 10. November 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. November 1926 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. Seite 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 3. Advent — am 16. Dezember d. J. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Vereins Diaconissenhaus „Bethanien“ in Kropp abzuhalten ist.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Herren Präpsten innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unmittelbar auf das Konto des Vereins Diaconissenanstalt „Bethanien“ e. V. in Kropp, bei der Schleswig-Holsteinischen Bank, Geschäftsstelle Schleswig, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6149 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 153. Trennung vereinigter Kirchen- und Schulämter.

Kiel, den 12. November 1928.

Nachstehenden Ministerialerlaß geben wir hiermit bekannt:

Der Preussische Minister
für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.
U III D Nr. 1629.

Berlin, den 4. Oktober 1928.

Nach dem gegenüber der bisherigen Bestimmung des § 16, Abs. 2 BDB. abgeänderten § 18, Abs. 3 des neuen Volksschullehrerbesoldungsgesetzes vom 1. Mai 1928 ist eine Erklärung des beteiligten Lehrers bei Trennung vereinigter Schul- und Kirchenämter nicht mehr erforderlich. Daher ist unsere Verfügung vom 25. Februar d. J. — II A. 285 — (vergl. S. 27) als überholt anzusehen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 6150.

Nr. 154. Plakatmission.

Kiel, den 15. November 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen, zuletzt vom 8. Juni 1927 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 127 —, weisen wir erneut auf das sehr bedeutsame Werk der Plakatmission hin, die durch den öffentlichen Aushang von „goldenen Worten berühmter Männer“ das Evangelium im öffentlichen Leben ausbreiten hilft.

Aus dem letzten Bericht über die Tätigkeit der Plakatmission geht hervor, daß in der Verbreitung der „Goldenen Worte berühmter Männer“ der Freistaat Sachsen mit 159 425 Plakaten weitaus an der Spitze steht, während Schleswig-Holstein mit 16 286 Plakaten erst an zehnter Stelle erwähnt wird. Wir empfehlen daher den Herren Geistlichen und Kirchenvorständen nochmals dringend, sich mit diesem Werke christlicher Öffentlichkeitsarbeit vertraut zu machen und den Aushang von Plakaten in der eigenen Gemeinde zu erwägen.

Die Geschäftsstelle der Plakatmission befindet sich in Stuttgart, Schloßstraße 90.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2796.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 155. Kirchentollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorge.

Kiel, den 19. November 1928.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag, den 9. Dezember d. J.s. — 2. Advent — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchentollekte zum Besten des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorgevereins abgehalten wird.

Bei der heutigen schwierigen Wirtschaftslage und der Not, in der weite Kreise des Volkes sich befinden, erfordern die Ausübung der Gefangenenfürsorge und der sozialen Gerichtshilfe und ihr weiterer Ausbau viel Geld. Um weiterhin Ersprießliches leisten und lebensfähig bleiben zu können, müssen die örtlichen Fürsorgevereine fortlaufend mit größeren Zuschüssen bedacht werden. Dafür reichen die staatlichen und provinziellen Mittel nicht aus. Der Schleswig-Holsteinische Gefangenenfürsorgeverein ist daher auch auf freiwillige Gaben christlicher Liebestätigkeit angewiesen. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Kollekte nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Propästen (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einjendung der Nachweisungen an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des Schleswig-Holsteinischen Gefangenenfürsorgevereins Nr. 253 193 bei der Kieler Spar- und Leihkasse in Kiel, Hauptstelle Lorenzendam, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6280.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 156. Kirchenkollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen ev.-luth. Missionsgesellschaft in Breklum.

Kiel, den 22. November 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 (Kirchl. Gef.- u. Verordn.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Weihnachtstage d. J.s. oder, falls dieser Tag schon in einzelnen Gemeinden für eine andere Kollekte bestimmt sein sollte, am 2. Weihnachtstage bezw. am nächsten sammlungsfreien Sonntag in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen evang.-luth. Missionsgesellschaft in Breklum abzuhalten ist.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen vom 13. November 1925 — Kirchl. Gef.- u. Verordn.-Bl. S. 222 — und vom 3. Dezember 1926 — Kirchl. Gef.- u. Verordn.-Bl. S. 216 — ersuchen wir die Herren Geistlichen, diese Sammlung nach besten Kräften zu fördern. In diesen Tagen rüsten sich die Hilfskräfte für China und unser alter Kondmissionar Paul Schulze zur Ausfahrt. Die Missionsgemeinde wird ihnen das Geleit geben mit ihren Wünschen und Gebeten; möge sie auch hinter der Heimatleitung mit Gaben und Opfern stehen. Die Breklumer Mission meint im Gehorsam gegen den Herrn der Mission sich der ihr zugefallenen größeren Aufgabe nicht entziehen zu dürfen. Sie vertraut zuversichtlich, daß, wie schwer auch der Anfang der neuen Arbeit ist, die Missionsgemeinde in bewußter Verantwortung die vermehrte Last durch gesteigerten Opferwillen wird überwinden helfen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holsteinischen evang.-luth. Missionsgesellschaft in Breklum bei der Spar- und Leihkasse der Stadt Husum in Husum abzuführen. Postcheckkonto der Spar- und Leihkasse Husum ist: Hamburg 109 85.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 6398 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 157. Anbringung von Inschriften und ornamentalem Schmuck an neu zu beschaffenden Kirchenglocken.

Kiel, den 20. November 1928.

Es ist erwünscht, daß auch die neu zu beschaffenden Kirchenglocken eine gut wirkende Inschrift und gegebenenfalls auch einen schönen ornamentalen Schmuck erhalten. Der Herr Provinzial-Konservator hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, dabei die Kirchengemeinden mit seinem Rat zu unterstützen und, wenn er früh genug verständigt wird, ihnen einen guten Künstler namhaft zu machen, der die Gewähr für einen guten Entwurf bietet.

Wir veranlassen daher die Kirchenvorstände, sich in jedem Falle der Neubeschaffung von Kirchenglocken rechtzeitig mit dem Herrn Provinzial-Konservator in Verbindung zu setzen und gleichzeitig uns zu berichten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5966 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

- Präsentiert: für die Pfarrstelle in Reitum: 1. cand. theol. Hartung-Hamburg,
2. Pastor Lorenz-Görlsdorf (Neumark);
für die Pfarrstelle in Hemmingstedt: 1. Pastor Bott-Havetoft,
2. " Wohlenberg-Lindhölm,
3. " Mau-Schnefeld;
für die Pfarrstelle in Nordhacstedt: 1. " Hartung-Hamburg,
2. " Ohljen-Sieverstedt.
- Ordiniert: am 25. Oktober 1928 der Pfarramtskandidat Thies als Provinzialvikar,
" " Schmidt " "
" " Rönnau " "
am 4. November 1928 " " Dr. Glöckner " "
" " Ketelsen zum Hilfsgeistlichen in
Süderbrarup-Loit.
- Ernannt: am 9. November 1928 der Hilfsgeistliche Pastor Hinrichsen in Kiel zum Pastor
in Jevensstedt.
- Bestätigt: am 12. November 1928 die Wahl des Pastors Jasper in Heide zum Pastor der
2. Pfarrstelle daselbst.
- Gingeführt: am 28. Oktober 1928 der Pastor Abraham, bisher in Frankfurt a. M., als Pastor
der St. Petri-Gemeinde II in Altona;
am 4. November 1928 der Pastor Möller, bisher in Katharinenheerd, als Pastor
der 1. Pfarrstelle zu St. Johannis in Flensburg;
am 11. November 1928 der Pastor Lic. Rasch, bisher in Nordhacstedt, als Pastor
der 1. Pfarrstelle in Leck und als Propst der Propstei Südtondern;
am 18. November 1928 der Pastor Jasper in Heide als Pastor der 2. Pfarr-
stelle daselbst.
- In den Ruhestand versetzt: zum 1. Mai 1929 auf seinen Antrag Pastor Cornelius in
Lütjenburg.
- Gestorben: am 8. November 1928 der Pastor i. R. Schumacher in Flensburg.

Erledigte Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle in Hürup (Kreis Flensburg) ist zum 1. April 1929 neu zu besetzen. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Höhere Schulen in Flensburg sind mittels Kreisbahn bequem zu erreichen.

Das Landeskirchenamt ernennt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 6. Januar 1929 an den Synodalausschuß in Sörrup einzufenden.